

ANHALTISCHES THEATER DESSAU

DESSAU-ROßLAU

**Jahresabschluss und Lagebericht
sowie Prüfungsdokumentation zur Prüfung gemäß § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
TEIL 1	
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016	4 - 21
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	
- Bilanz zum 31. Dezember 2016	22
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016	23
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	24 - 38
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016	39
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016	40
Bestätigungsvermerk	41 - 42
TEIL 2	
Prüfungsdokumentation zur Prüfung gemäß § 53 HGrG	44 - 63

TEIL 1

ANHALTISCHES THEATER DESSAU
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens	3
1.1. Geschäftsmodell	3
1.2. Forschung und Entwicklung	3
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.2. Spezifische Rahmenbedingungen	4
2.3. Geschäftsverlauf	5
2.4. Lage	7
2.4.1. Ertragslage	7
2.4.2. Finanzlage	11
2.4.3. Vermögenslage	12
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	15
4. Chancen- und Risikobericht	16
4.1. Risikobericht	16
4.2. Chancenbericht	16
4.3. Gesamtaussage	17
5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	17
6. Bericht über Zweigniederlassungen	18

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Das ANHALTISCHE THEATER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und zieht über die Stadt Dessau-Roßlau hinaus insbesondere Besucher aus der Region Anhalt (incl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) an. Insgesamt leben hier ca. 376.000 Einwohner. Zusätzlich gibt es jährlich ca. 470.000 Gäste in der Region.

Jedes Jahr kommen Besucher aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland nach Dessau, um die Produktionen des ANHALTISCHEN THEATERS zu besuchen.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es erheblich zur Bekanntheit und zum positiven Image von Stadt und Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikation der Bewohner mit der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt. Es wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt das ANHALTISCHE THEATER in rein künstlerischem Sinne im Prozess der Produktion von Theaterstücken und Konzerten sowie bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ein wesentlicher Teil der Theaterarbeit ist es jedoch, Unikate in Handarbeit herzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des ANHALTISCHEN THEATERS im Besonderen.

Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der tatsächlichen Preis- und Lohnsteigerungen kann die Leistungsfähigkeit von Theatern und damit das künstlerische Niveau der Häuser auf Dauer erhalten werden. Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte (Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter herzustellen. Um seiner wichtigen Funktion für die Zivilgesellschaft und die Lebensqualität in Stadt und Region weiter nachkommen zu können, benötigt das ANHALTISCHE THEATER daher auch weiterhin hohe gesellschaftliche und politische Unterstützung.

2.2. Spezifische Rahmenbedingungen

Ab dem Jahr 2014 hat das Land Sachsen-Anhalt eine Kürzung der Fördermittel für das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von jährlich 2.816 TEUR vorgenommen (zusätzlich zu der ab dem Jahr 2013 bereits erfolgten Kürzung von jährlich 205 TEUR). Diese Kürzung gleichen Land und Stadt mit einem Strukturanpassungsfonds in Höhe von insgesamt 8.469 TEUR für den Fünf-Jahres-Zeitraum 2014 bis 2018 zum Teil aus.

Zusätzlich hat die Stadt Dessau-Roßlau ab 2014 die städtischen Fördermittel erhöht, damit die durch den Tarifabschluss 2014 verursachten Mehraufwendungen gedeckt werden können.

Durch die von Stadt und Land hälftig getragene jährliche Steigerung der Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 % der Personalkosten steigt die Gesamtförderung ohne Berücksichtigung des Strukturanpassungsfonds auf 14,53 Mio. Euro in 2018. Damit ist die Gesamtförderung am Ende des vorgesehenen Strukturanpassungszeitraums um 1,6 Mio. Euro geringer als 2013 (16,13 Mio. Euro). Bis 2021 werden gegenüber 2013 ca. 50 Stellen weniger besetzt sein.

Um den 2018 erreichten Status Quo nach Auslaufen des Strukturanpassungsfonds halten zu können, muss neben einer auskömmlichen Steigerung für Personalkostenaufwüchse und Sachkostensteigerungen die Gesamtförderung auf 16,2 Mio. Euro erhöht werden. Damit ist die in der Protokollnotiz zu § 8 Abs. 3 des Zuwendungsvertrags 2014 - 2018 vorgesehene Erhöhung der Basisförderung nach Auslaufen des bestehenden Theatervertrages nicht ausreichend, um das künstlerische Niveau nach 2018 aufrechterhalten zu können.

2.3. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2016 fanden 953 (VJ 929) Vorstellungen und Veranstaltungen (incl. musik- und theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und neun (VJ 10) Vorstellungen auf Gastspielreisen statt. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im Wirtschaftsjahr 170.805 (VJ 162.777) Zuschauer erreichen. Darin enthalten sind 29 Veranstaltungen, bei denen das ANHALTISCHE THEATER nicht Veranstalter, sondern Vermieter war, mit insgesamt ca. 4.200 Besuchern.

Im Jahr 2016 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 23 (VJ 17) neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 22 (VJ 18) Konzertprogramme produziert. Zusammen mit 24 (VJ 31) Wiederaufnahmen wurden 69 (VJ 66) Inszenierungen gezeigt.

Überregionale Beachtung fand das mit dem 250. Jubiläum der Anhaltischen Philharmonie verbundene Jubiläumsprogramm und die Auszeichnung des Orchesters mit dem Landesmusikpreis des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus konnte das ANHALTISCHE THEATER als Kooperationspartner des Jugendprojektes „Young Players“ bundesweit für Aufmerksamkeit sorgen. Das Projekt wird 2017 im Rahmen des Jugendkulturpreises ausgezeichnet.

Das ANHALTISCHE THEATER konnte in 2016 seine Vorstellungsaktivitäten in der Region mit Produktionen wie „Shakespeares sämtliche Werke leicht gekürzt“ ausbauen und insbesondere mit dem Orchester wieder vermehrt Gastspiele bestreiten, die den Klangkörper nach Leipzig, Schweinfurt, Magdeburg und Berlin führten.

Die theaterpädagogische Arbeit des Theaters konnte insbesondere durch das vom Land Sachsen-Anhalt geförderte theaterpädagogische Modellprojekt „Move & Sound“ neue Akzente setzen.

Einnahmen (in TEUR)	2016	2015	2014
Musiktheater	574,0	1.003,4	662,1
Schauspiel	359,3	394,6	401,2
Anhaltische Philharmonie	360,5	354,5	330,0
Ballett	194,6	130,8	152,7
Kinder- und Puppentheater	44,4	48,8	53,8
"Zu Gast"- Veranstaltungen/Kooperationen	591,2	257,0	323,0
Sonstige	28,5	29,3	39,5
Umsatzerlöse ohne Programmverkauf, Besuchertransport	2.152,5	2.218,4	1.962,3
abzüglich Härtefallrabatt Abo/sonstige Gutschriften	-0,4	-0,3	-0,5
Programmverkauf/ Besuchertransport	95,0	112,0	106,2
Umsatzerlöse aus Veranstaltungen:	2.247,1	2.330,1	2.068,0

Besucher	2016	2015	2014
Musiktheater	25.462	35.944	31.694
Schauspiel	36.478	41.878	40.941
Anhaltische Philharmonie	27.150	30.053	30.885
Ballett	11.707	7.343	9.198
Kinder- und Puppentheater	12.686	13.260	15.710
"Zu Gast"- Veranstaltungen/Kooperationen	30.895	13.340	14.531
Sonstige	26.427	20.959	19.031
Total:	170.805	162.777	161.990

Veranstaltungen	2016	2015	2014
Musiktheater	43	61	74
Schauspiel	134	150	172
Anhaltische Philharmonie	63	54	55
Ballett	31	12	19
Kinder- und Puppentheater	134	148	174
"Zu Gast"- Veranstaltungen/Kooperationen	84	63	54
Sonstige	473	451	439
Total:	962	939	987

Dem ANHALTISCHEN THEATER ist in 2016 trotz schwieriger werdender Bedingungen aufgrund von Fördermittelkürzungen, der unbefristeten Teilzeitarbeit nahezu aller Mitarbeiter und der im Strukturanpassungskonzept vorgegebenen Mitarbeiterreduzierung eine erhebliche Steigerung der Besucherzahlen gelungen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des in 2015 stattgefundenen Intendantenwechsels beachtlich.

Das Niveau der in 2015 aufgrund des Ringprojektes überproportional hohen Einnahmen konnte erwartungsgemäß nicht gehalten werden. Gegenüber 2014 zeigt sich aber eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation. Diese bedingt sich insbesondere durch die Erhöhung der „Zu Gast“-Veranstaltungen, denen jedoch ein erhöhter Aufwand gegenübersteht.

Die Vorstellungs- und Besucherzahlen der einzelnen Sparten variieren programmbedingt von Spielzeit zu Spielzeit. Insbesondere führt aber die Steigerung der spartenübergreifenden Produktionen dazu, dass eine eindeutige Zuordnung immer seltener möglich ist. So wurde z.B. der Doppelabend „Der wunderbare Mandarin/ Herzog Blaubarts Burg“ aus buchhalterischen Gründen allein dem Ballett zugeordnet.

Insgesamt führte die Fortführung des Strukturanpassungsprozesses zu einer weiteren Verringerung der eigenen Vorstellungen und damit verbunden zu einer Verringerung der Besucherzahlen und Einnahmen aus eigenen Produktionen.

In der Gesamtzahl der 962 Veranstaltungen (VJ 939) gab es 39 spartenübergreifende Vorstellungen (VJ 43) mit knapp 20.500 Besuchern (VJ 19.872) und rund 455,5 TEUR Einnahmen (VJ 389,4 TEUR). In den 473 sonstigen Veranstaltungen (VJ 451) sind 330 Veranstaltungen (VJ 343) mit ca. 13.000 Besuchern (VJ 13.500) musik- und theaterpädagogischer Angebote enthalten.

2.4. Lage

2.4.1. Ertragslage

Die Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Betriebsmittelzuschüsse incl. Strukturanpassungsfonds der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 15.489 TEUR bestimmt. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung des Zuschusses um 490 TEUR (VJ 593 TEUR).

Aufgrund erheblicher Bemühungen zur Kosteneinsparung und -reduzierung in allen Bereichen des Hauses konnte 2016 ein erhöhter Fördermittelbedarf abgewendet werden.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Wirtschaftsjahres 2016 zogen keinen erhöhten Bedarf nach sich.

Die Möglichkeiten zur Kostenkonsolidierung sind jedoch in weiten Teilen des Eigenbetriebes ANHALTISCHES THEATER DESSAU ausgeschöpft.

Vergleich Ist-Plan 2016 inkl. Ist 2015					
Beträge in 1.000 Euro					
(nach BilRUG)	Ist	Plan	Ist	Differenz	Differenz
	2015	2016	2016	Ist-Plan 2016	Ist 2016-2015
Umsatzerlöse	2.450	1.950	2.349	399	-101
davon aus Veranstaltungen	2.330	1.950	2.247	297	-83
davon sonstige Umsatzerlöse	120	0	102	102	-18
Zuschüsse	15.979	15.489	15.489	0	-490
aktivierte Eigenleistungen	784	950	636	-314	-148
sonst. betriebl. Erträge	1.125	1.074	1.065	-9	-60
Materialaufwand gesamt	1.743	1.447	1.807	360	64
davon Aufwand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	169	72	135	63	-34
davon Aufwand für bezogene Leistungen	948	955	1.135	180	187
davon Aufwendungen selbstständige Künstler	626	420	537	117	-89
Personalaufwand	15.125	15.168	14.970	-198	-155
Abschreibungen	2.555	2.005	1.822	-183	-733
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.047	971	1.064	93	17
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	1	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	0	2	2	0
Ergebnis nach Steuern	-133	-128	-125	3	8
sonstige Steuern	2	2	2	0	0
Jahresverlust	-135	-130	-127	3	8

Die **Umsatzerlöse aus Veranstaltungen** wurden gegenüber dem Plan um 297 TEUR übertroffen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung von 83 TEUR auf 2.247 TEUR, die insbesondere auf die überproportionale Einnahmesituation aufgrund des in 2015 durchgeführten Ringprojektes zurückzuführen ist. Parallel wurden 2016 gegenüber dem Vorjahr mehr „Zu Gast“-Vorstellungen eingeladen, denen jedoch auch ein erhöhter Aufwand gegenübersteht.

Die Umsatzerlöse am Ort sind insbesondere aufgrund der Erhöhung der „Zu Gast“-Vorstellungen gegenüber dem Vorjahr um 52 TEUR gestiegen. Dem Erlös aus Besuchertransport in Höhe von 78 TEUR steht ein Aufwand für Besuchertransport in Höhe von ebenfalls 78 TEUR gegenüber.

Der Umsatz aus Gastspielverkäufen fällt im Vergleich zum Vorjahr um 117 TEUR und gegenüber dem Planansatz um 48 TEUR niedriger aus. Immer weniger Theater haben die Möglichkeit, Gastspiele des ANHALTISCHEN THEATERS zu vertretbaren Konditionen einzukaufen. Die Theaterleitung bemüht sich dennoch, die wichtige Aufgabe des ANHALTISCHEN THEATERS als kultureller Botschafter der Stadt Dessau-Roßlau und der Region weiter aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen.

Gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergibt sich eine neue Darstellungsweise in der Position Umsatzerlöse. Die Sonstigen Umsatzerlöse sind demgemäß gegenüber dem Plan um 102 TEUR höher. Der Plan ist in der GuV-Position „sonstige betriebliche Erträge“ enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 9 TEUR geringer als im Planansatz für 2016. Wird die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ und „sonstige betriebliche Erträge“ zusammen betrachtet, ergibt sich eine Erhöhung um 93 TEUR gegenüber dem Plan 2016. Diese Veränderung resultiert in der Hauptsache aus der erhöhten Auflösung von Sonderposten (19 TEUR) und höheren Erträgen bei der Position Zuschüsse/Zuwendungen für Projekte (58 TEUR). Hierin sind 28 TEUR aus der Förderung des theaterpädagogischen Modellprojektes enthalten.

Der Betrag der **aktivierten Eigenleistungen**, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt gegenüber dem VJ um 148 TEUR geringer aus. Hierin zeigt sich die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung durch die Theaterleitung.

Der **Materialaufwand** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 64 TEUR und gegenüber dem Plan 2016 um 360 TEUR. Dieser erhöhte Aufwand resultiert überwiegend aus nicht geplanten „Zu Gast“-Veranstaltungen und Kooperationen mit einem Mehraufwand gegenüber dem Plan von 149 TEUR. Dem gegenüber steht in der Position Umsatzerlöse eine Mehreinnahme in Höhe von 209 TEUR. Ein weiterer Teilbetrag resultiert aus GEMA-Gebühren sowie Rollen-Materialleihgebühren, die nur begrenzt planbar sind, und notwendigen Instrumentenreparaturen.

Die Position Aufwendungen für selbständige Künstler erhöht sich gegenüber dem Plan um 117 TEUR und verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 89 TEUR. In dieser Position finden sich die Personalausgaben im Rahmen des theaterpädagogischen Modellprojektes, denen unter der Position sonstige betriebliche Erträge eine Einnahme von 28 TEUR gegenübersteht. Ebenso finden sich hier krankheitsbedingte Personalkosten insbesondere im Bereich der Technik. Gleichwohl zeigt sich an dieser Position, dass die Etats für die Besetzung der künstlerischen Teams (Regie, Ausstattung etc.) trotz bereits niedrigem Gagenniveau nicht auskömmlich sind.

Der **Personalaufwand** verringerte sich im Vergleich zu 2015 um 155 TEUR und gegenüber dem Plan 2016 um 198 TEUR. Dieser geringere Aufwand resultiert insbesondere aus der Umsetzung des Strukturanpassungsprozesses und dem damit verbundenen Ausscheiden von Mitarbeitern im Laufe des Wirtschaftsjahres 2016. Hinzu kommen Einsparungen aus Positionen (z.B. GMD), die temporär im Wirtschaftsjahr 2016 nicht besetzt waren. Zudem waren in 2016 überdurchschnittlich viele Mitarbeiter länger als sechs Wochen krank (Ende der Lohnfortzahlung) oder im Erziehungsurlaub. Damit einhergehend reduzierte sich der Aufwand für Sozialabgaben.

Aus Spargründen wurden nicht alle temporären Vakanzen durch Aushilfen ersetzt.

Die Urlaubsrückstellungen verringerten sich gegenüber 2015 um 50 TEUR. Parallel erhöhten sich die Mehrarbeitsstunden um 19 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Durch die Einsparungen im Bereich des Personalaufwandes konnten die im Rahmen des Theatervertrages nicht abgebildeten Steigerungen der Personalkosten (2,4 % Tarifsteigerung in 2016, Dynamisierung gemäß Theatervertrag ca. 1,5 %) abgefangen werden.

	2016	2015	2014
Personalaufwand in TEUR	14.970	15.125	15.661
Löhne und Gehälter	12.123	12.262	12.711
Soziale Abgaben	2.847	2.863	2.950
darunter für Altersversorgung	490	489	502
 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer			
Angestellte	131	132	137
künstlerische Beschäftigte	182	195	203
gesamt	313	327	340

Der Aufwand durch **Abschreibungen** in 2016 ist um 183 TEUR niedriger als für das Jahr geplant. Die Abschreibung für Inszenierungen ist um 181 TEUR niedriger als geplant und um 723 TEUR geringer gegenüber dem VJ. Aufgrund des Abbaus der künstlerischen Ensembles und des 2015 stattgefundenen Intendantenwechsels mussten überproportional viele Inszenierungen abgespielt und die entsprechenden Restbuchwerte bereits 2015 abgeschrieben werden.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 93 TEUR, der aus dringend notwendigen Reparaturen (Gebäudeunterhaltung) sowie krankheitsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Hausbewachung resultiert. Hinzu kam in 2016 ein erhöhter Bedarf im Bereich der Unterhaltung der hauseigenen Hard-/Software.

2.4.2. Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 25. Juni 2014 bis 2018 zugesichert. Die Förderung besteht aus drei Bestandteilen: einem Grundbetrag und einer Zuwendung für die Dynamisierung der Personalkosten (Basisförderung) sowie einer Zuwendung mit der Bezeichnung Strukturanpassungsfonds.

Die Basisförderung setzt sich zusammen aus dem Förderbetrag der Stadt Dessau-Roßlau und dem Förderbetrag des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Förderung wurde im Jahr 2001 um 469 TEUR reduziert und ist in den darauffolgenden 12 Jahren mit 14.418 TEUR konstant geblieben. Im Jahr 2013 erhöhte die Stadt ihren Förderbetrag um 788 TEUR. Somit betrug die Basisförderung für das Jahr 2013 15.206 TEUR. Mit dem neuen Theatervertrag (gültig 2014 - 2018) kürzte das Land Sachsen-Anhalt 2014 die Basisförderung um 1.894 TEUR auf 5.315 TEUR und die Stadt erhöhte ihren Anteil um 329 TEUR auf 8.326 TEUR. Die neue Basisförderung für das Jahr 2014 liegt bei 13.641 TEUR. Gemäß Theatervertrag erhöhte sich die Basisförderung für das Jahr 2015 um 265 TEUR auf 13.905 TEUR und in 2016 um 210 TEUR auf 14.115 TEUR. Der Anteil Land beträgt 5.532 TEUR und der Anteil Stadt beläuft sich auf 8.583 TEUR. Die Auszahlung der Fördermittel (incl. eines von der Stadt zusätzlich gewährten Investitionszuschusses i.H. v. 500 TEUR) durch die Stadt ist in einer Zahlungsvereinbarung zwischen ANHALTISCHEM THEATER und der Stadt Dessau-Roßlau vom 17. April 2015 geregelt.

Basisförderung in TEUR	2016	2015
gesamt	14.115	13.905
davon Land	5.532	5.422
Grundbetrag (Projektförderung)	5.209	5.209
Dynamisierung	323	213
davon Stadt	8.583	8.483
Grundbetrag (Projektförderung)	8.000	8.000
Dynamisierung	323	213
Tarifabschluss	260	270

Die Region-Förderung wurde 2001 eingeführt, indem 353 TEUR aus dem Basisvertrag in den Regionvertrag verschoben wurden. Im Jahr 2003, nach der Schließung des Theaters in Wittenberg, wurde die Region-Förderung auf 1.432 TEUR erhöht. Zwischenzeitlich wieder abgesenkt, lag diese in den Jahren 2010 - 2012 noch bei 1.127 TEUR und wurde für das Jahr 2013 um 205 TEUR auf 922 TEUR abgesenkt. Mit dem Theatervertrag 2014 - 2018 entfällt die Region-Förderung.

Mit dem geltenden Theatervertrag unterstützt das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau zu je 50 Prozent den vom Land geforderten „Strukturanpassungsprozess“ des Theaters durch einen Strukturanpassungsfonds in Höhe von insgesamt 8.469 TEUR für den Zeitraum 2014 - 2018. Für die Jahre 2014, 2015 und 2016 wurden daraus 6.380 TEUR in Anspruch genommen.

Strukturanpassung in TEUR	2016	2015	2014	gesamt
gesamt	1.374	2.074	2.932	6.380
davon Land	687	1.037	1.466	3.190
davon Stadt	687	1.037	1.466	3.190

Auf Grund der Liquiditätslage des Theaters ist die Inanspruchnahme eines Kassenkredits nicht notwendig gewesen.

2.4.3. Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße – zum Bilanzstichtag mit 19.291 TEUR bewertet) – Änderung zum VJ -553 TEUR. Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 2.254 TEUR – Änderung zum VJ -23 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 28 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke

und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 556 TEUR niedriger als am 31. Dezember 2015.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht im Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 um 68 TEUR auf 972 TEUR verringert. 2011 betrug er noch 2.232 TEUR. Auch hierin zeigt sich das verantwortliche und zukunftsorientierte Wirtschaften.

Die Anlagen im Bau (Inszenierungen mit Premiere im Folgejahr, Planungsleistungen Sanierung Bühnenturm) haben einen Wert in Höhe von 130 TEUR – Änderung gegenüber VJ +17 TEUR.

Die Gesamtinvestitionen 2016 betragen 1.234 TEUR, davon Herstellungskosten für Inszenierungen (incl. geleistete Anz. und Anlagen im Bau): 729 TEUR, Grundstücke und Gebäude: 89 TEUR, Anlagen im Bau (Sanierung Bühnenturm): 8 TEUR, Maschinen und maschinelle Anlagen: 295 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 68 TEUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände: 45 TEUR.

Die Anlagenintensität (Anteil am Gesamtvermögen) beträgt 96 % (VJ 96 %).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 32 TEUR gestiegen.

Es bestehen keine Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau. Es bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 12 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro	2016	2015	2014	2013	2012
EIGENKAPITAL	3.943.462,57	4.070.193,56	4.205.527,36	4.340.111,89	4.134.519,50
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen	4.052.036,61	4.423.914,58	4.652.843,44	5.196.028,22	5.413.981,71
1. Zweckgebundene Rücklagen	580.799,38	822.835,79	921.923,09	1.335.266,31	1.423.378,24
Zugang					16.250,00
Entnahme	-242.036,41	-99.087,30	-413.343,22	-88.111,93	
2. Rücklage Altes Theater	3.471.237,23	3.601.078,79	3.730.920,35	3.860.761,91	3.990.603,47
Zugang					
Entnahme	-129.841,56	-129.841,56	-129.841,56	-129.841,56	-129.840,38
III. Verlust	-158.574,04	-403.721,02	-497.316,08	-905.916,33	-1.329.462,21
1. Verluste Vorjahre	-31.843,05	-268.387,22	-362.731,55	-1.111.508,72	-1.178.012,81
2. Jahresverlust/-gewinn	-126.730,99	-135.333,80	-134.584,53	205.592,39	-151.449,40
IV. Diff. Zweckgeb.Rücklage/kumul.Jahresverlust	552.066,90	548.956,33	554.448,57	559.191,54	223.757,59

Entwicklung der Rückstellungen in Euro	2016	2015	2014	2013	2012
sonstige Rückstellungen	352.400,00	372.844,00	464.915,16	330.692,75	342.757,38
davon Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Zugang	280.800,00	299.144,00	397.779,82	288.372,52	243.117,88
Entnahme	-301.244,00	-391.215,16	-263.557,41	-300.437,15	-276.557,50

Im Moment bildet sich das Eigenkapital im Wesentlichen aus dem Zeitwert des Alten Theaters und steht damit als zweckgebundene Rücklage für einen Verlustausgleich (außer dem für die Abschreibung des Alten Theaters) nicht zur Verfügung. [Bei der Errichtung des Alten Theaters durch die Stadt wurde kein Sonderposten gebildet. Die Abschreibungen des Alten Theaters können durch das ANHALTISCHE THEATER nicht erwirtschaftet werden. Daher wird der entsprechende Jahresverlust durch die Abschreibungen des Alten Theaters gegen die Rücklage Altes Theater gebucht.]

Betrachtet man den Saldo (IV.) aus Zweckgebundener Rücklage (II.1.) [d.h. die Rücklagen ohne die Rücklage Altes Theater] und kumuliertem Jahresverlust (III.) [ohne Verlust durch Abschreibung Altes Theater] ist zu erkennen, dass es mit dem positiven Jahresergebnis 2013 auf ca. 550 TEUR gestiegen und seitdem relativ konstant ist.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und cash flow heran.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2016 liegt der Kostendeckungsgrad bei 13,7 Prozent.

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (incl. Gastspiele, excl. sonstige/ Theaterpädagogik) liegt 2016 bei 16,08 Euro.

Der Förderbetrag je gezählter Besucher (incl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2016 bei 90,68 Euro.

Der cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 243 TEUR.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt, um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2016 bei 78,8 %.

Übersicht Jahresvergleich

Jahr	Kosten-deckungs-grad in %	Ø Vorstellungs-umsatz/Besucher in EUR	Förderbetrag/ Besucher in EUR	cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	Anteil des Personal-aufwandes am Gesamt-aufwand in %
2016	13,7	16,08	90,68	243	78,8
2015	14,3	15,88	98,17	206	79,4
2014	12,2	13,78	102,31	939	79,2
2013	13,0	13,40	93,95	922	77,0
2012	11,9	11,80	86,41	676	78,0
2011	10,3	-	91,05	199	78,5
2010	8,9	-	86,60	184	79,1

Obwohl die Entwicklung dieser Kennzahlen insgesamt ein positives Bild abgibt, muss die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS als sehr bedenklich eingeschätzt werden, da sie hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln abhängt.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Die Risiken für das ANHALTISCHE THEATER liegen hauptsächlich in der sinkenden Förderung und der Umsetzung des Strukturanpassungskonzeptes begründet. So können Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen, als durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt (ca. 1,5 %), zu neuen Defiziten führen.

Die nicht im Rahmen des laufenden Theatervertrages abgebildeten Tarifsteigerungen konnten 2016 durch das Theater aus eigener Kraft erwirtschaftet werden. Schon im Jahr 2017 wird der Tarifabschluss von 2,35 % verbunden mit einer dann greifenden neuen Entgeltordnung im Bereich TVöD jedoch absehbar zu dem im Wirtschaftsplan 2017 benannten Defizit führen.

Insgesamt sind die Budgets innerhalb des Strukturanpassungskonzeptes sehr knapp bemessen. Die künstlerischen Budgets sind trotz niedrigem Gagenniveau nicht auskömmlich. Hier versucht die Theaterleitung durch die Akquise von Spenden- und Sponsorengeldern die Handlungsspielräume zu erhalten. Auch im Budget für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine Spielräume mehr vorhanden. Schon wenn ein Winter außergewöhnlich streng ist, kann es zu Überschreitungen des Budgetansatzes kommen.

Der Bestand und die Entwicklung des Theaters sind von der Gewährung ausreichender Zuschüsse abhängig.

Große Risiken für das Theater liegen in den Verhandlungen zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt über einen neuen Theatervertrag nach 2018. Die Gespräche hierzu haben bereits begonnen. Zur Erhaltung des künstlerischen Niveaus ist hierbei für das ANHALTISCHE THEATER insbesondere der Ausgleich der Kosten- und Tarifsteigerungen von besonderer Bedeutung. Parallel ist eine auskömmliche Eckwerterhöhung der bestehenden Landesförderung spätestens ab 2019 notwendig, die auch den Ausgleich der Fehlbeträge der Jahre 2017 und 2018 mit einschließt.

4.2. Chancenbericht

Das ANHALTISCHE THEATER strahlt als kultureller Leuchtturm mit seinen Produktionen weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt hinaus. Durch die Pflege eines breitgefächerten Repertoires in allen Sparten, die Wiederbelebung des Alten

Theaters und die durch die Förderung des theaterpädagogischen Modellprojektes möglich gewordene Ausweitung des theaterpädagogischen Spektrums, wirkt das Theater tief in die Stadtgesellschaft und in die Region hinein. Dabei ist es als kultureller Motor fest mit anderen wichtigen Playern der Stadt, wie der Stiftung Bauhaus, dem Weill-Fest, dem Impuls Festival etc. verbunden. Darüber hinaus ist das Theater weit in die Region hinein geschätzter Partner bei der Umsetzung kultureller Projekte und Produktionen.

Dieser Weg der Vernetzung und Partnerschaft gibt dem Theater eine zusätzliche gesellschaftliche Funktion. Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für Stadt und Region die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.

Neben den für den Kulturtourismus wichtigen Vorstellungen und Konzerten im Wörlitzer Gartenreich kann das ANHALTISCHE THEATER dabei auch von einer stärkeren touristischen Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

4.3. Gesamtaussage

Würden die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des ANHALTISCHEN THEATERS beeinflussbar sind, ließen sich gute Zukunftschancen feststellen. Zurzeit überwiegen jedoch die Risiken, die durch die reduzierte Theater-Förderung und die dadurch notwendige Umsetzung des Sparkonzeptes erwachsen.

Darüber hinaus bergen die Verhandlungen zu einem Theatervertrag ab 2019 erhebliche Risiken für das ANHALTISCHE THEATER.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Theater bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Theater verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ein Kassenkredit ist seit 2014 nicht in Anspruch genommen worden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Theaters ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, den 10. April 2017

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A K T I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.432,70	7.501,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.291.499,31	19.844.502,46
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.827.879,09	1.808.507,94
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	425.634,16	468.553,50
4. Kostümfundus und laufende Inszenierungen	971.932,04	1.039.501,28
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>129.656,36</u>	<u>112.613,53</u>
	22.646.600,96	23.273.678,71
	22.675.033,66	23.281.180,67
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.397,63	41.655,02
2. Waren	<u>16.989,01</u>	<u>14.363,09</u>
	58.386,64	56.018,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.359,86	172.552,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.113,85</u>	<u>19.724,77</u>
	71.473,71	192.277,18
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>877.955,15</u>	<u>727.919,43</u>
	1.007.815,50	976.214,72
	<u>26.636,97</u>	<u>23.589,05</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.709.486,13	24.280.984,44
	<u>23.709.486,13</u>	<u>24.280.984,44</u>
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	580.799,38	822.835,79
2. Rücklage Kulturzentrum Altes Theater	<u>3.471.237,23</u>	<u>3.601.078,79</u>
	4.052.036,61	4.423.914,58
III. Verlust		
Verlust des Vorjahres	-403.721,02	-497.316,08
Ausgleich durch Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	242.036,41	99.087,30
Ausgleich durch Entnahme aus Rücklage Kulturzentrum Altes Theater	<u>129.841,56</u>	<u>129.841,56</u>
1. Verlust der Vorjahre	-31.843,05	-268.387,22
2. Jahresverlust	<u>-126.730,99</u>	<u>-135.333,80</u>
	-158.574,04	-403.721,02
	3.943.462,57	4.070.193,56
	18.084.079,47	18.543.718,34
B. SONDERPOSTEN		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	352.400,00	372.844,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.475,46	299.320,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau- Roßlau	11.692,68	14.922,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	371.495,33	270.901,82
- davon aus Steuern: EUR 178.669,87 (Vorjahr: EUR 161.658,31)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 54.560,74 (Vorjahr: EUR 52.570,62)		
	621.663,47	585.145,35
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	707.880,62	709.083,19
	<u>23.709.486,13</u>	<u>24.280.984,44</u>

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	2.349.136,12	2.450.538,35
2. Zuschüsse	15.489.400,00	15.979.400,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	636.371,16	784.232,37
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.064.606,14	1.124.723,93
- davon Auflösungen von Sonderposten: EUR 961.638,87 (Vorjahr: EUR 1.005.759,93)		
	19.539.513,42	20.338.894,65
5. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-134.935,70	-169.042,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.672.329,21	-1.573.785,04
- davon Aufwendungen für selbständige Künstler: EUR 537.477,29 (Vorjahr: EUR 625.914,65)		
	-1.807.264,91	-1.742.827,19
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.123.226,09	-12.261.572,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.846.551,78	-2.863.520,11
- davon für Altersversorgung: EUR 490.140,64 (Vorjahr: EUR 489.331,29)		
	-14.969.777,87	-15.125.092,83
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.821.696,40	-2.555.029,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.064.048,17	-1.047.509,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	623,89	417,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.824,70	-2.008,00
11. Ergebnis nach Steuern	-124.474,74	-133.154,41
12. Sonstige Steuern	-2.256,25	-2.179,39
13. Jahresverlust	-126.730,99	-135.333,80

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	-129.841,58	-129.841,56
b) Vortrag auf neue Rechnung	3.110,59	-5.492,24

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Das Anhaltische Theater Dessau ist ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO), des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden analog § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Muster 2 und 3 der EigBVO zugrunde. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Dies betrifft den Posten „Zuschüsse“.

Vergleichbarkeit Vorjahr

Aufgrund der Änderung des § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz wurden folgende Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert:

- Mieteinnahmen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 43; Vj.: TEUR 58),
- Leistungen für fremde Veranstaltungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 16; Vj.: TEUR 6),
- Weiterberechnungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 13; Vj.: TEUR 7),
- Werbung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 10; Vj.: TEUR 9),
- Energie Kantine aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 5; Vj.: TEUR 6),
- Sponsoring aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 5; Vj.: TEUR 0),
- Provisionen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 4; Vj.: TEUR 14),

- Porto aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 3; Vj.: TEUR 4),
- Verkauf von Drucksachen und Tonträgern aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 3; Vj.: TEUR 10),
- Leihgebühren aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 1; Vj.: TEUR 3),
- Rundfunk- und Fernseherlöse aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 1; Vj.: TEUR 4),
- Sonstige Erlöse 19 % aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse (TEUR 0,1; Vj.: TEUR 0,5).

Weiterhin wurden die Zuschüsse aus den Umsatzerlösen in die Position Zuschüsse umgegliedert (TEUR 15.489; Vj.: TEUR 15.979).

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Aufgrund der Änderung des § 275 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz entfällt in der Gewinn- und Verlustrechnung das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Entsprechend § 275 HGB wurde das Ergebnis nach Steuern eingefügt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend dargestellt.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Kostümfundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren. 2016 wurden die Inszenierungen, die nicht wieder aufgenommen werden, sofort vollständig abgeschrieben.

Alte Fundusbestände, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr verwendet werden können, werden vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebes Rechnung.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und Sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2016 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 sind dem beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Satzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 2. November 2016 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 129.841,56 aus der Rücklage Kulturzentrum Altes Theater entnommen und zum Zwecke des Ausgleichs der planmäßigen Abschreibungen auf das Kulturzentrum mit dem Verlustvortrag verrechnet.

3. Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	EUR
Resturlaub	84.300,00
Ausstehende Lohnzahlungen	79.800,00
Mehrarbeitsstunden	55.400,00
Ausstehende Honorare	49.400,00
Dienstjubiläen	40.800,00
Übrige	42.700,00
	<hr/> <hr/> <u>352.400,00</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Veranlagung sowie für Brandsicherheitswachen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Eintrittsgelder	1.289	1.638
Erlöse aus „Zu Gast“-Veranstaltungen, Kooperationen und auswärtigen Gastspielen	673	439
Weitere Umsatzerlöse aus Vorstellungen	285	253
	2.247	2.330
Sonstige Umsatzerlöse	102	121
	2.349	2.451

2. Zuschüsse

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Zuwendungen Stadt gesamt	9.270	9.520
Grundbetrag (Projektförderung)	8.000	8.000
Strukturanpassung	687	1.037
Dynamisierung	323	213
Tarifabschluss	260	270
Zuwendungen Land gesamt	6.219	6.459
Grundbetrag (Projektförderung)	5.209	5.209
Strukturanpassung	687	1.037
Dynamisierung	323	213
	15.489	15.979

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 6.393,60.

	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung	1.567,00
Auflösung von Rückstellungen	972,33
Übrige periodenfremde Erträge	3.854,27
	<u>6.393,60</u>

Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von EUR 961.638,87 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte periodenfremde Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
Buchverluste aus Anlagenabgängen	18.833,21
Forderungsverluste	143,95
Übrige periodenfremde Aufwendungen	<u>5.151,19</u>
	<u>24.128,35</u>

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	<u>TEUR</u>
Instandhaltungsmaßnahmen	120,3
Zahlungen an Gastkünstler	107,7
Versicherungen	70,1
Miete	63,3
	<u>361,4</u>

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	131
Künstlerische Beschäftigte	182
Gesamt	<u>313</u>

In den Positionen enthalten ist je ein Geschäftsführer.

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Johannes Weigand.

Verwaltungsdirektor (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist bzw. war im Berichtsjahr

Herr Lutz Wengler (seit 1. September 2016),

Herr Christian Friedrich Meyer (bis 31. Juli 2016).

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses sind:

Vorsitzender Herr Dr. Robert Reck, Dezernent Wirtschaft und Kultur

Stadträte Herr Otto Glathe, Dessau-Roßlau, GF selbstständig
Herr Andreas Mrosek, Dessau-Roßlau, Landtagsabgeordneter
Frau Angela Müller, Dessau-Roßlau, Rentnerin
Herr Hans-Georg Otto, Dessau-Roßlau, Rentner
Herr Michael Puttkammer, Dessau-Roßlau, Lehrer
Frau Angela Sanftenberg, Dessau-Roßlau, Zustellerin
Frau Karin Stöbe, Dessau-Roßlau, Pädagogische MA BWSA
Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, Rentnerin

Theater Herr Karsten Kühne (ab 27. Januar 2016), Elektromeister
Herr Ulrich Jäger-Marquardt (bis 26. Januar 2016), Musiker

Vertreter: Frau Aline Vannuys (ab 27. Januar 2016), Musikerin
Herr Karsten Kühne (bis 26. Januar 2016), Elektromeister

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es existieren keine nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte.

6. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 12

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust 2016 wird in Höhe von EUR 129.841,58 der zweckgebundenen Rücklage entnommen, um die Abschreibungswerte des Jahres 2016 für das Kulturzentrum "Altes Theater" auszugleichen. Der übersteigende Betrag in Höhe von EUR 3.110,59 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 noch EUR 21.607,84 Verlustvorträge des Jahres 2012 verblieben. Die Theaterleitung schlägt vor, den Ausgleich durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 21.607,84 herbeizuführen.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

**Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Dessau-Roßlau, den 10. April 2017

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2016

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE			KENNZAHLEN	
	1. Jan. 2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2016 EUR	1. Jan. 2016 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge EUR	31. Dez. 2016 EUR	31. Dez. 2016 EUR	31. Dez. 2015 EUR	durchschnittl. Abschreibungs- satz %	durchschnittl. Restbuchwert %
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	246.909,25	44.824,69	25.292,44	0,00	266.441,50	239.407,29	23.893,45	25.291,94	238.008,80	28.432,70	7.501,96	-0,52	10,67
	246.909,25	44.824,69	25.292,44	0,00	266.441,50	239.407,29	23.893,45	25.291,94	238.008,80	28.432,70	7.501,96	-0,52	10,67
SACHANLAGEN													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.831.506,43	88.856,46	0,00	0,00	29.920.362,89	9.987.003,97	641.859,61	0,00	10.628.863,58	19.291.499,31	19.844.502,46	2,15	64,48
Maschinen und maschinelle Anlagen	11.578.727,75	295.399,64	23.659,61	0,00	11.850.467,78	9.770.219,81	276.024,98	23.656,10	10.022.588,69	1.827.879,09	1.808.507,94	2,13	15,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.848.232,55	68.484,43	112.965,71	0,00	4.803.751,27	4.379.679,05	111.395,23	112.957,17	4.378.117,11	425.634,16	468.553,50	-0,03	8,86
Kostümfonds und laufende Inszenierungen	1.995.647,64	0,00	546.370,29	700.953,89	2.150.231,24	956.146,36	768.523,13	546.370,29	1.178.299,20	971.932,04	1.039.501,28	10,33	45,20
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.613,53	736.817,38	18.820,66	-700.953,89	129.656,36	0,00	0,00	0,00	0,00	129.656,36	112.613,53	0,00	100,00
	48.366.727,90	1.189.557,91	701.816,27	0,00	48.854.469,54	25.093.049,19	1.797.802,95	682.963,56	26.207.868,58	22.646.600,96	23.273.678,71	2,28	46,36
	48.613.637,15	1.234.382,60	727.108,71	0,00	49.120.911,04	25.332.456,48	1.821.696,40	708.275,50	26.445.877,38	22.675.033,66	23.281.180,67	2,27	46,16

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2016				Vorjahr			
	Restlaufzeit		Gesamt		Restlaufzeit		Gesamt	
	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	bis 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre 31.12.2016 EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre 31.12.2015 EUR	Gesamt EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.475,46	0,00	0,00	0,00	299.320,96	0,00	0,00	299.320,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	11.692,68	0,00	0,00	0,00	14.922,57	0,00	0,00	14.922,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	371.495,33	0,00	0,00	0,00	270.901,82	0,00	0,00	270.901,82
	621.663,47	0,00	0,00	0,00	585.145,35	0,00	0,00	585.145,35

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 5. Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass Tarifierhöhungen mit höheren Vergütungssteigerungen, als durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt ist (ca. 1,5 %), zu neuen Defiziten führen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 16. Juni 2017



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

TEIL 2

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gem. § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gem. § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Frage ist in Bezug auf den Konzern nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden sechs ordentliche Stadtratssitzungen mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebes (u. a. Feststellung Jahresabschluss 2015, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Bestellung Verwaltungsdirektor, Wirtschaftsplan) statt.

Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Generalintendant, Herr Johannes Weigand, ist Mitglied im Kuratorium des Vereins Helfende Hände e.V., Dessau-Roßlau, sowie im Kuratorium der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Verwaltungsdirektor, Herr Lutz Wengler, ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Die Generalintendanten und der Verwaltungsdirektor sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen einer Verwaltungsanweisung zur Korruptionsprävention vom 10. Februar 2014 geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung und Vergabeordnung.

Wesentliche Regelungen, welche u. a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kassenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

Eine eigenständige Antikorruptionsrichtlinie besteht derzeit nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Verträge erfolgt abteilungsbezogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, KVG - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und diese sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u. a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische

Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genüge die bestehende Kostenrechnung bisher grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise werden Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Zuschüsse wurde mittels Zahlungsvereinbarung vom 17. April 2015 mit der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieser Vereinbarung wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grundsätzlich gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2016 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebes den Anforderungen nicht genügt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht aufgrund der Eigenständigkeit des Eigenbetriebes kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grundsätzlich sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (ReserviX) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen.

Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden gegebenenfalls über Rechtsanwälte verfolgt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controllingaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei Auftragsvergaben ist ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen im Wirtschaftsjahr vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es werden auch ohne dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem folgende Bereiche besonders betrachtet:

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 25. Juni 2014 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2014 bis 2018 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land und Strukturanpassungsfonds von Stadt und Land.

Neben den Zuschüssen erzielt der Eigenbetrieb Umsätze aus Ticketverkäufen. Diese hängen von der Anzahl der Besucher ab und werden im Rahmen der geführten Besucherstatistiken beobachtet. Dadurch können Risiken, welche sich aus Verschiebungen von Besu-

cherzahlen ergeben, grundsätzlich erkannt und gegebenenfalls kann gegengesteuert werden.

Durch die Überwachung der Liquidität wird sichergestellt, dass Zahlungsengepässe frühzeitig erkannt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb im Kontext zu den vorstehenden Aussagen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

Im dargestellten Rahmen erfolgen also regelmäßige Abstimmungen und Anpassungen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Einsatz derartiger Finanzinstrumente ist nach den uns erteilten Auskünften nicht erfolgt. Die Beantwortung der Fragen zu diesem Fragekreis ist daher nicht einschlägig.

6. Interne Revision

Eine Stelle der internen Revision ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

Ersatzweise kann eine externe Revision durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. Dies beinhaltet die Betrachtung zu den beihilferechtlichen Sachverhalten gemäß IDW PS 700.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Für 2016 wurde von der Theaterleitung entsprechend ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016 vom Theaterausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert. Dabei werden die Investitionen grundsätzlich im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 636. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 Ausgaben in Höhe von TEUR 500 (Vj.: TEUR 575) enthalten.

Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen) von TEUR 505. Mehrausgaben sind gedeckt durch zweckgebundene Spenden, welche außerhalb des Investitionsplanes geführt werden. Der Investitionsplan wurde somit eingehalten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Maßgebliche Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau. Diesbezüglich wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen beachtet.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen eindeutig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

Die Einholung der Zustimmung des Theaterausschusses erfolgt bedarfsweise bei zustimmungsbedürftigen Geschäften.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen.

	TEUR	%
Eigenkapital	3.943	16,7
Sonderposten	18.084	76,2
Rückstellungen	352	1,5
Verbindlichkeiten	622	2,6
Rechnungsabgrenzungsposten	708	3,0
	<u>23.709</u>	<u>100,0</u>

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) sollen auch künftig regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 2.000; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 0) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist in Bezug auf die Finanzlage des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 6.219 (Vj.: TEUR 6.459) sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 9.270 (Vj.: TEUR 9.520).

Für Investitionen gab es im Berichtsjahr Zuschüsse von der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 500 (Vj.: TEUR 500).

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 92,9 % (Vj.: 93,2 %).

Der Eigenbetrieb weist grundsätzlich ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum "Altes Theater" bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird der beschließenden Theaterausschusssitzung vorschlagen, den ausgewiesenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Daneben wird vorgeschlagen, den Abschreibungsgegenwert des Jahres 2016 für das Kulturzentrum "Altes Theater" in Höhe von EUR 129.841,58 durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG ist ein Verlustvortrag maximal fünf Jahre vorzutragen. Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 noch EUR 21.607,84 Verlustvorträge des Jahres 2012 verblieben. Es muss spätestens im Rahmen der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016 der Verlustausgleich für das Jahresergebnis 2012 erfolgen. Die Theaterleitung schlägt daher vor, den Ausgleich durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 21.607,84 herbeizuführen.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2016 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum "Altes Theater" in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklageneinnehmvorschlag unter Punkt 13 b)).

Grundsätzlich ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

15. **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2016 ein negatives Jahresergebnis.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Besondere Maßnahmen zum Ausgleich von Verlusten waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

In 2009 wurde das Kulturzentrum "Altes Theater" in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Punkt 13 b)).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 25. Juni 2014 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2014 bis 2018 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land und Strukturanpassungsfonds von Stadt und Land. Zum Berichtszeitpunkt wird die Erhaltung des Mehrspartenhauses angestrebt. Erreicht werden soll dies durch Kürzungen im Spielplan und Umsetzung eines Teilzeitkonzeptes begleitet durch sozialverträglichen Planstellenabbau.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung und Ausrichtung des Hauses wird der neue Theatervertrag sein.